

Technischer Ausschuss

TC/55/24

**Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 28. und 29. Oktober 2019**

Original: englisch
Datum: 3. Oktober 2019

VERBESSERUNG DER BETEILIGUNG NEUER VERBANDSMITGLIEDER AN DER ARBEIT DES TC UND DER TWP

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, den Technischen Ausschuss (TC) bei seinen Erörterungen über Möglichkeiten zur Verbesserung von Einladungsschreiben zu den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und des TC zu unterstützen und über andere Vorschläge zur Verbesserung der Beteiligung an der Arbeit des TC und der TWP zu berichten.

2. Der TC wird ersucht,

a) die Vorschläge zur Verbesserung von Einladungsschreiben für die Tagungen der TWP und des TC, wie in Absatz 10 und Anlage IV dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen;

b) zu prüfen, ob Anleitung zu Inhalt und Form des vorgeschlagenen Seminars bereitgestellt werden soll, um die Bedeutung der in der UPOV geleisteten technischen Arbeit zu vermitteln; und

c) zur Kenntnis zu nehmen, daß die Einladungen zu den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 geändert wurden, um die Mitglieder aufzufordern, bestimmte Themen anzugeben, an denen sie gerne auf elektronischem Wege teilnehmen würden.

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
VERBESSERUNG VON EINLADUNGSSCHREIBEN FÜR DIE TAGUNGEN DES TC UND DER TWP	2
Hintergrund.....	2
Derzeitige Verfahren und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten	2
Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen.....	2
SONSTIGE VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER BETEILIGUNG AN DER ARBEIT DES TC UND DER TWP	3
Organisation eines Seminars in Genf.....	3
Teilnahme an den Tagungen des TC und der TWP auf elektronischem Wege	3
Anlage I Verfahren für den Versand von Einladungen zu den Tagungen des TC und der TWP	
Anlage II Beispiel für ein elektronisches Einladungsrundschreiben für die TC-Tagungen	
Anlage III Beispiel für ein elektronisches Einladungsrundschreiben für eine TWP-Tagung	
Anlage IV Antworten auf das Rundschreiben E-19/013, in dem die Mitglieder aufgefordert wurden, darüber zu informieren, wie die Einladungsschreiben für die Tagungen des TC und der TWP verbessert werden könnten	

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

- TC: Technischer Ausschuß
- TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
- TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
- TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
- TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
- TWP: Technische Arbeitsgruppen
- TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

VERBESSERUNG VON EINLADUNGSSCHREIBEN FÜR DIE TAGUNGEN DES TC UND DER TWP

Hintergrund

5. Der TC prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung am 29. und 30. Oktober 2018 in Genf Vorschläge zur Verbesserung der Beteiligung an der Arbeit des TC und der TWP (vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absätze 191 bis 195).

6. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Einladungen zu UPOV-Tagungen und andere maßgebliche Informationen an die von dem UPOV-Vertreter jedes Verbandsmitglieds benannten Kontaktpersonen geschickt würden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Liste der Kontaktpersonen so viele maßgebliche Sachverständige wie nötig enthalten könnte, und nahm zur Kenntnis, daß die Mitglieder ihre Liste der Kontaktpersonen jederzeit aktualisieren könnten.

7. Der TC vereinbarte, die Mitglieder zu ersuchen, das UPOV-Büro darüber zu informieren, wie die Einladungsschreiben für die Tagungen des TC und der TWP verbessert werden könnten.

Derzeitige Verfahren und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten

8. Am 12. April 2019 versandte das Verbandsbüro das Rundschreiben E-19/013 an den TC und die TWP, in dem Mitglieder ersucht werden, das UPOV-Büro darüber zu informieren, wie die Einladungsschreiben für die Tagungen des TC und der TWP verbessert werden könnten. In den Anlagen I bis III dieses Dokuments sind neben Beispielen für Einladungen zu den Tagungen des TC und der TWP die derzeitigen Verfahren und etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten dargelegt.

9. Anmerkungen gingen von folgenden Mitgliedern in Antwort auf Rundschreiben E-19/013 ein (in alphabetischer Reihenfolge): Deutschland, Europäische Union, Neuseeland und Vereinigtes Königreich. Alle eingegangenen Anmerkungen sind in Anlage IV dieses Dokuments dargelegt.

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen

10. Um die Analyse und Überlegung dazu, wie die Einladungsschreiben für die Tagungen des TC und der TWP verbessert werden könnten, zu erleichtern, werden die eingegangenen Anmerkungen wie folgt zusammengefasst:

Einladungen:

- Einladungen früher als derzeit drei Monate vor den TWP-Tagungen (z. B. sechs Monate vorher) versenden;
- Rundmail ändern, um die Sichtbarkeit von Einladungen zu verbessern (unterschiedliche Schriftart, Schriftgröße, Farbe, Betreffzeile);
- für den Versand von Einladungen einen anderen Absender als das institutionalisierte UPOV-E-Mail-Konto verwenden;
- Veröffentlichung von Einladungen auf der UPOV-Website und Bitte um ein Schreiben/eine Bestätigungsnotiz, das/die an die UPOV geschickt werden soll;
- Ankündigung von Einladungen über soziale Medien.

Empfänger von Einladungen:

- ein Rundschreiben an die Vertreter jedes Verbandsmitglieds im Rat senden, um:
 - für die Bedeutung der Aktualisierung der Listen der benannten Personen im TC und in den TWP zu sensibilisieren;
 - die Möglichkeit zu erläutern, mehr als eine benannte Person im TC und in den TWP zu haben.

Inhalt der Tagungen des TC und der TWP

- die Teilnehmer dazu einladen, während der Tagung Referate zu maßgeblichen Themen zu halten;
- gruppenbezogene Themen von Interesse für Züchter an bestimmten Tagen der Tagungen;
- Veröffentlichung eines Videos auf der Website über die Vorteile der Teilnahme an Tagungen des TC und der TWP.

11. Der TC wird ersucht, die Vorschläge zur Verbesserung von Einladungsschreiben an die TWP und den TC, wie in Absatz 10 und in der Anlage IV dieses Dokuments wiedergegeben, zu prüfen.

SONSTIGE VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER BETEILIGUNG AN DER ARBEIT DES TC UND DER TWP

Organisation eines Seminars in Genf

12. Der TC prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung am 29. und 30. Oktober 2018 in Genf Vorschläge zur Verbesserung der Beteiligung an der Arbeit des TC und der TWP (vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absätze 191 und 192).

13. Der TC erinnerte daran, daß die Ergebnisse der Befragung im Jahr 2016 finanzielle Gründe als Hauptursache für die Verhinderung der Teilnahme einer größeren Anzahl von Mitgliedern an UPOV-Tagungen aufgezeigt hatten. Der TC vereinbarte, daß es sinnvoll wäre, die Bedeutung der in der UPOV geleisteten technischen Arbeit zu vermitteln, und vereinbarte, die Organisation eines Seminars in Genf im Zusammenhang mit den UPOV-Tagungen vorzuschlagen.

14. In Absprache mit den Vorsitzenden des TC und des Beratenden Ausschusses wird vorgeschlagen, daß der TC Anleitung zu Inhalt und Form des vorgeschlagenen Seminars erteilt, um eine Prüfung durch den Beratenden Ausschuss zu ermöglichen.

15. Der TC wird ersucht, die Erteilung von Anleitung zu Inhalt und Form des vorgeschlagenen Seminars zu prüfen, um die Bedeutung der in der UPOV geleisteten technischen Arbeit zu vermitteln.

Teilnahme an den Tagungen des TC und der TWP auf elektronischem Wege

16. Der TC vereinbarte, daß die Teilnahme an den Tagungen des TC und der TWP weiter verbessert werden könnte, indem die Teilnahme für bestimmte Themen auf elektronischem Wege ermöglicht wird. Der TC vereinbarte, die Mitglieder zu ersuchen, bestimmte Tagesordnungspunkte, an denen sie auf künftigen Tagungen des TC und der TWP auf elektronischem Wege teilnehmen möchten, anzugeben. Der zuständige Vorsitzende, das Verbandsbüro und der Gastgeber würden dann prüfen, wie sie auf die Anfragen reagieren (vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absatz 195).

17. Einladungen zu den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 wurden geändert, um die Mitglieder dazu einzuladen, bestimmte Themen anzugeben, an denen sie gerne auf elektronischem Wege teilnehmen würden. Das Verbandsbüro erhielt ein Ersuchen um Teilnahme an der BMT auf elektronischem Wege von einer Beobachterorganisation.

18. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Empfänger der Einladungen zu den Tagungen der TWP im Jahr 2019 dazu aufgefordert wurden, bestimmte Themen anzugeben, an denen sie elektronisch teilnehmen möchten.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

VERFAHREN FÜR DEN VERSAND VON EINLADUNGEN ZU DEN TAGUNGEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC) UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN (TWP):

Frist für den Versand von Einladungen

Elektronische Einladungsroundschreiben für die Tagungen des TC werden gleichzeitig mit den Einladungen zu den Tagungen des Rates per E-Mail versandt (d. h. fünf Monate vor den Tagungen). Ein Beispiel für ein elektronisches Einladungsroundschreiben zu einer Tagung des TC ist in Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben.

Elektronische Einladungsroundschreiben für TWP-Tagungen werden per E-Mail drei Monate vor der jeweiligen Tagung versandt. Ein Beispiel für ein elektronisches Einladungsroundschreiben zu einer TWP-Tagung ist in Anlage III dieses Dokuments wiedergegeben.

Liste bezeichneter Personen in UPOV-Organen

Der Vertreter jedes Verbandsmitglieds im Rat ist dafür verantwortlich, Personen für die maßgeblichen UPOV-Organen, einschließlich des TC und der TWP, zu benennen (vergleiche Dokument UPOV/INF/15/3 „Anleitung für Verbandsmitglieder“, Absatz 10).

Einladungen zu Tagungen des Technischen Ausschusses

Einladungen zu den Tagungen des TC werden an die Außenminister von Mitgliedern und Beobachtern und an die verantwortlichen Leiter von Mitglieds- und Beobachterorganisationen verschickt. Darüber hinaus werden den Ministern für Landwirtschaft und den Ständigen Vertretungen der Mitglieder und Beobachter und den benannten Personen der Mitglieder und Beobachter im TC Kopien zur Information übermittelt.

Einladungen zu Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP)

Einladungen zu TWP-Tagungen werden an die benannte(n) Person(en) von Mitgliedern und Beobachtern der jeweiligen TWP gesandt. Zusätzlich werden Einladungen zu TWP-Tagungen auch an die benannten Personen von Mitgliedern und Beobachtern im TC gesandt.

ETWAIGE MÖGLICHKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER EINLADUNGSSCHREIBEN ZU DEN TAGUNGEN DES TC UND DER TWP

Versand eines Rundschreibens an die Vertreter jedes Verbandsmitglieds im Rat, um:

- ihnen bewusst zu machen, wie wichtig die Aktualisierung der Listen der benannten Personen im TC und in den TWP ist;
- die Möglichkeit auszuführen, mehr als eine benannte Person im TC und in den TWP zu haben.

[Anlage II folgt]

BEISPIEL FÜR EIN ELEKTRONISCHES EINLADUNGSRUNDSCHREIBEN FÜR DIE TAGUNGEN
DES TC



Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

E-18/051
TC 18

Der Generalsekretär des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entbietet seine Empfehlungen und beehrt sich, eine Einladung auszusprechen zur Teilnahme an der

Vierundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses

die am 29. und 30. Oktober 2018 am Hauptsitz der UPOV, 34, chemin des Colombettes, Genf stattfindet. Die Tagung beginnt am Montag um 9.30 Uhr und schließt am Dienstag um 17.30 Uhr.

./ Der Tagesordnungsentwurf für diese Tagung ist dieser Note beigelegt (Dokument TC/54/1). Die Arbeitsunterlagen werden auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden.

Arbeitsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. In diesen Sprachen wird Simultanübersetzung bereitgestellt.

./ Wir würden es begrüßen, wenn uns die Namen der Personen, die an der oben genannten Tagung teilnehmen, mitgeteilt würden, indem das beigelegte Anmeldeformular bis spätestens 12. Oktober 2018 an das Verbandsbüro geschickt wird.

1. Juni 2018

Anlagen: Dokument TC/54/1 und Anmeldeformular

Verteiler: – Außenminister der Mitglieder und Beobachter /
Verantwortliche Leiter von Mitgliedsorganisationen
– Verantwortliche Leiter von Beobachterorganisationen

Kopie zur Information: – Landwirtschaftsminister von Mitgliedern und Beobachtern
– Ständige Vertretungen von Mitgliedern und Beobachtern
– von Mitgliedern und Beobachtern im Technischen Ausschuss benannte Personen

[Anlage III folgt]

BEISPIEL FÜR EIN ELEKTRONISCHES EINLADUNGSRUNDSCHREIBEN FÜR EINE TWP-TAGUNG



Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

Rundschreiben E 19/042
TWF 2019

25. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) habe ich das Vergnügen, Sie zur Teilnahme an der

Fünfzigsten Tagung der
Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten der UPOV

einzuladen, die vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, stattfinden wird.

- ./. Der Tagesordnungsentwurf für diese Tagung ist angefügt (Dokument TWF/50/1). Beachten Sie bitte, daß Punkte aus der Tagesordnung gestrichen werden, falls die geplanten Dokumente nicht spätestens vier Wochen vor der Tagung beim Verbandsbüro eingegangen sind. Weitere Dokumente oder Arbeitspapiere werden zu gegebener Zeit verbreitet.

Arbeitsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Allerdings wird keine Simultanübersetzung für diese Sprachen bereitgestellt.

Der Technische Ausschuss (TC) vereinbarte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung, daß die Teilnahme an den Tagungen des TC und der TWP weiter verbessert werden könnte, indem die Teilnahme für bestimmte Themen auf elektronischem Wege ermöglicht wird. Der TC vereinbarte, die Mitglieder zu ersuchen, bestimmte Tagesordnungspunkte, an denen sie auf künftigen Tagungen des TC und der TWP auf elektronischem Wege teilnehmen möchten, anzugeben. Der zuständige Vorsitzende, das Verbandsbüro und der Gastgeber würden dann prüfen, wie sie auf die Anfragen reagieren (vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absatz 195). Sie werden gebeten, dem Verbandsbüro bestimmte Themen mitzuteilen, an denen Sie auf elektronischem Wege teilnehmen möchten. Der TWF-Vorsitzende wird in Absprache mit dem Verbandsbüro und dem Gastgeber prüfen, wie sie auf die eingegangenen Anfragen reagieren.

- ./. Damit das Programm geplant und die Unterkunft rechtzeitig gebucht werden kann, möchten wir Sie bitten, das beigefügte Anmeldeformular betreffend die TWF-Tagung bis spätestens 24. Mai 2019 auszufüllen und an die auf dem Formular angegebenen Adressen zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Button
Stellvertretender Generalsekretär

Verteiler: Liste TWF + TC

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

ANTWORTEN AUF DAS RUNDSCHREIBEN E-19/013, IN DEM DIE MITGLIEDER AUFGEFORDERT WERDEN, DARÜBER ZU INFORMIEREN, WIE DIE EINLADUNGSSCHREIBEN FÜR DIE TAGUNGEN DES TC UND DER TWP VERBESSERT WERDEN KÖNNTEN

EUROPÄISCHE UNION

TWO:

Als Antwort auf Ihre Aufforderung, Verbesserungen bezüglich der Einladungsschreiben für die TWP-Tagungen vorzuschlagen, möchte ich anregen, daß dem Textkörper hinzugefügt wird, daß die Teilnehmer aufgefordert werden und es begrüßt wird, wenn sie während der TWP-Tagung alle neuen einschlägigen Themen in ihrem Sektor oder ihrer Behörde vorbringen (in einem bestimmten zeitlichen Rahmen). Ich weiß, daß die Tagesordnung für die nächste Tagung gemäß dem üblichen Vorgehen der UPOV während der vorhergehenden Tagung festgelegt wird. Allerdings haben wir jetzt als Tagesordnungspunkt „Angelegenheiten von Belang für die DUS...“, was meiner Meinung nach eine sehr gute Entwicklung ist, da es Erörterungen zu potentiellen neuen Themen ermöglicht, ohne ein Jahr zu verlieren. Daher möchte ich die Teilnehmer dazu auffordern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Referate vorzuschlagen, um Informationen oder Fragen auszutauschen.

TWF:

Einladung an einen größeren Empfängerkreis als vorgeschlagen zu senden, würde die Situation sicherlich verbessern. Ich kann mich erinnern, daß ich diese Einladung in der Vergangenheit an einige Kollegen aus einem Land der Europäischen Union weitergeleitet habe. Dieses Land hat seine Teilnahme an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV zu einem bestimmten Zeitpunkt eingestellt, so daß folglich kein maßgeblicher technischer Sachverständiger mehr die Einladung erhielt. Über den formellen Kanal gingen diese Einladungen auch weiterhin ein, wurden aber nicht an sie weitergeleitet. Sachverständige, die an Technischen Arbeitsgruppen teilnehmen, könnten vielleicht dazu aufgefordert werden, die Teilnahme von Sachverständigen aus anderen ihnen bekannten Ländern zu fördern. Die Teilnahme an Technischen Arbeitsgruppen der UPOV ist Teil der CPVO-Qualitätsanforderungen.

Ein weiterer Punkt ist die Einrichtung von Videokonferenzanlagen. Diese Art der Teilnahme beginnt sich langsam zu entwickeln, ist aber noch lange nicht voll einsatzfähig. Es würde erfordern, daß der Tagungsraum vollständig mit einer Videokonferenzanlage ausgestattet ist, was meines Wissens eher die Ausnahme als derzeit die Regel ist. Zumindest in der Europäischen Union können einige Experten aus prinzipiellen Gründen nicht außerhalb Europas reisen. Meiner Meinung nach müssen einsatzbereite Videokonferenzanlagen bei den Organisatoren von Arbeitsgruppentagungen gefördert werden.

Im Obstsektor haben wir versucht, die Beteiligung von Züchtern zu fördern. Wir haben es geschafft, sie davon zu überzeugen, daß sie teilnehmen sollten, aber sie hätten gerne, daß Themen von Interesse für sie gebündelt an ein oder zwei Tagen behandelt werden, um ihre Teilnahme effizienter zu gestalten. Dem Verbandsbüro gelang es, einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten.

Abschließend denke ich, daß es von Vorteil wäre, mehr Videokonferenzen mit den maßgeblichen Sachverständigen (z. B. DUS-Prüfer, Züchter) zu veranstalten, wenn wir bestimmte Themen oder Arten erörtern.

DEUTSCHLAND

Danke für das Rundschreiben. Ich habe keine Anmerkungen oder Vorschläge. Verteilerlisten und Informationen im Einladungsschreiben funktionieren in Deutschland gut.

NEUSEELAND

Die Einladungen zu UPOV-Tagungen und -Veranstaltungen werden gemäß dem innerhalb der UPOV vereinbarten Verfahren an Kontakte auf übergeordneter Ebene versandt. Dies ist an sich nicht unbedingt ein Problem, doch es wird darauf vertraut, daß die nationale Behörde auf allen Ebenen über ein System zur Verteilung der Einladungen und ein Bewusstsein dafür, daß Tagungen stattfinden, verfügt. Im Allgemeinen

ANLAGE IV

werden Einladungen zu Tagungen des TC nicht direkt an jene versandt, die daran teilnehmen könnten oder jene, die unmittelbar in operative technische Tätigkeiten involviert sind.

Es ist oft der Fall, daß eine Behörde ein anderes Verwaltungs-/Rechtsorgan für Züchterrechte als das technische Organ hat. Das technische Organ ist vielleicht nicht das Landwirtschaftsministerium, und es kann nicht länger davon ausgegangen werden, daß ein Züchterrechtsorgan Teil eines Landwirtschaftsministeriums ist.

Wir schlagen vor, daß ein anderes Einladungsprotokoll als das für den Rat und den CAJ verwendete für den TC in Betracht gezogen wird, wenn eine Behörde aufgefordert wird, einen offiziellen technischen Kontakt bereitzustellen. Jedes repräsentative Verbandsmitglied ist bereits für die Benennung von Personen verantwortlich, es könnte jedoch sinnvoll sein, speziell einen technischen Vertreter zu verlangen. Die Einladungen werden derzeit in Kopie an diejenigen geschickt, die an der Tagung des TC teilgenommen haben, doch dies setzt eine vorherige Teilnahme voraus.

Die Einladungen zu TWP-Tagungen werden derzeit mindestens drei Monate vor den Tagungen verschickt. Unserer Meinung nach ist diese Zeitspanne sehr kurz und ein längerer Zeitraum wird empfohlen. Sechs Monate wären vorzuziehen. Datum und Ort der nächsten TWP-Tagung werden mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, doch die Einzelheiten, die für die formale Reiseplanung und das Budget erforderlich sind, sind nicht enthalten.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

TWA:

- Veröffentlichen Sie die Einladung zusammen mit den anderen Tagungsunterlagen auf der UPOV-Website, anstatt sie per E-Mail an bestimmte Personen zu senden. Auf diese Weise können Sie ein breiteres Publikum erreichen. Sie könnten darum bitten, daß ein Schreiben/Bestätigungsvermerk mit allen Einladungen 'unbekannter' Delegierter zurückgesandt wird
- Kündigen Sie an, daß Einladungen über soziale Medien verschickt werden - und Erinnerungen, wenn der Termin näher rückt
- Gestalten Sie die Einladung anders als die anderen UPOV-Rundschreiben, so daß sie sich besser abhebt - andere Schriftart, Schriftgröße, Farbe usw.
- Vielleicht könnte der Gastgeber die Einladungen verschicken - wiederum damit sie sich im Posteingang der Personen besser abhebt
- Verschicken Sie nach dem Versand ein Erinnerungsschreiben.

BMT:

Wir verstehen, daß Sie ein Standardformat für Ihre E-Mails haben, aber dies kann dazu führen, daß die Einladungen übersehen werden. Wir empfehlen, ein spezielles Format „Einladung“ zu verwenden, damit es rasch als solches erkennbar ist.

In ähnlicher Weise könnte vielleicht die UPOV-Nummer (z. B. E 19 013) am Ende der Betreffzeile hinzugefügt werden, um die Einladung in einem Posteingang, in dem sehr viele Mails eingehen, hervorzuheben.

Es ist schwierig sicherzustellen, daß die richtigen Personen an der Tagung teilnehmen, da jedes Mitglied seine eigene Art der Auswahl der Delegierten hat. Häufig sind die Personen, die an der Tagung teilnehmen, die „Ländervertreter“, die nicht unbedingt die technischen Sachverständigen sind. Es ist unwahrscheinlich, daß sich dies ändern wird, aber sich besonders abhebende Werbung auf der Website (z. B. ein kurzes Video über die Vorteile der Teilnahme) oder auf sozialen Medien könnte den Zweck und die Ziele der Tagungen hervorheben. Dies könnte die Mitgliedstaaten dazu bringen, sich wieder auf eine angemessene Vertretung zu konzentrieren.

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]